

## AGB von Stephan Schütz - Fotografie + EDV

### Stand: 08.12.2019

#### 1. Geltungsbereich

1.1 Stephan Schütz, im folgenden AN (Auftragnehmer) genannt, erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese werden durch Auftragserteilung und Leistungsannahme anerkannt. Sollten Leistungen Dritter herangezogen werden, gelten für den Auftragsbestandteil deren AGB. Bei Änderung der AGB werden die neuen AGB dem Auftraggeber, im folgenden AG genannt, beim nächsten Auftrag / Angebot mitgeteilt. Die bisherigen AGB behalten für laufende Aufträge Ihre Gültigkeit.

#### 2. Datenschutz

2.1 Der AG stimmt der Nutzung und Verarbeitung seiner persönlichen / angegebenen Daten ausdrücklich zu, sofern Sie nur im Sinne der Geschäftsabwicklung benutzt werden. Die Daten werden teilweise zur internen Nutzung gespeichert und hierbei selbstverständlich vertraulich behandelt. Ausnahmen sind die Weitergabe von Daten an Dritte, sofern es für den Auftrag notwendig ist (Druckereien etc.). Näheres hierzu wird in dem jeweiligen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag und der Auftragserteilung samt Datenschutzerklärung erläutert und geklärt.

2.2 Der AN verpflichtet sich zur Geheimhaltung bezogen auf ihm bei der Zusammenarbeit mit dem AG bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnissen.

2.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung und die gesetzlichen Bestimmungen nach der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).

#### 3. Angebote, Aufträge, Auftragsannahme, Auftragsbedingungen

3.1 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben behält sich der AN vor. Dasselbe gilt für den Fall von Abweichungen in Material, Maß, Gewicht, Farbe (auch bei Fotoarbeiten) und Modelltype, die durch den Hersteller bzw. den Vorlieferanten erfolgen. Wird keine erhebliche Änderung vorgenommen und ist die Änderung für den AG zumutbar, kann der AG keine Rechte aus der Abweichung bzw. Änderung herleiten.

3.2 Zulieferungen, egal welcher Art, vom AG oder einem von ihm eingeschalteten Dritten, unterliegen nicht der Prüfungspflicht des AN.

3.3 Der AN ist berechtigt, offensichtliche Versehen und Rechenfehler zu berichtigen. Die Gültigkeit eines Vertrages wird hierdurch nicht beeinflusst.

3.4 Soweit der AN Software liefert, gelten die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers der Software.

#### 4. Lieferbedingungen / Lieferverzug

4.1 Lieferbedingungen und -zeit werden jeweils im Vertrag geklärt.

4.2 Der Versand aller Lieferungen erfolgt nach Wahl des AN und sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, auf Rechnung und Gefahr des AGs. Eine Transportversicherung sofern nicht standardmäßig im Transport enthalten, wird nur auf schriftlichen Wunsch des AGs abgeschlossen. Die Ware ist nach den jeweiligen Speditionsbedingungen des Transportführers versichert und ist sofort bei Erhalt auf Transportschäden zu prüfen. Diese sind sofort dem ausliefernden Unternehmen anzuzeigen und außerdem an den AN zu melden. Der AN selber haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4.4 Jegliche Ware / Dienstleistung ist vor weiterer Verwendung / Verarbeitung zu kontrollieren und ggf. zu beanstanden. Wird ohne Prüfung des AGs mit der Weiterverarbeitung begonnen, ist die Haftung des AN für dadurch entstandene Schäden ausgeschlossen.

4.5 Für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks o. ä., sowie durch Beschaffungs- oder Fabrikationsstörungen oder Krankheit des AN, hat der AN nicht einzustehen. In solchen Fällen ist der AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Schadensersatz seitens des AG gefordert werden kann.

#### 5. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

5.1 Zahlungsbedingungen werden jeweils im Vertrag geklärt, falls nicht, gilt sofortige Bezahlung nach Rechnungserhalt.

5.2 Die Preise des ANs gelten ab Werk und schließen Verpackung und Versand nicht mit ein.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des AN.

6.2 Der nichtkaufmännische AG ist nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen.

6.3 Außergewöhnliche Verfügungen, wie z.B. Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Abtretung von Ansprüchen gegen den AN sind unzulässig. Zugriffe Dritter auf die im Eigentum oder Miteigentum des AN stehenden Waren sind vom AG unverzüglich anzuzeigen.

6.4 Jegliche Rechte am Bild werden in den einzelnen Aufträgen / den Fotografieverträgen / den Auftragsdatenvertragsverträgen separat geklärt.

#### 7. Widerruf von Aufträgen

7.1 Sofern bei der Art des Auftrages gesetzlich vorgeschrieben gelten die Widerrufsbedingungen für Verbraucher, die dem AG bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.

7.2 Der AN kann vom Vertrag zurücktreten, wenn erst nach Auftragserteilung bekannt wird, dass der AG seine Vorräte oder Außenstände ganz oder teilweise verpfändet, abgetreten oder anderen Lieferanten als Sicherheit gewährt hat. Dem AG steht hierbei kein Schadensersatzanspruch zu.

7.3 Wenn aufgrund höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Streiks o. ä., sowie durch Beschaffungs- oder Fabrikationsstörungen oder Krankheit des AN der AN den Auftrag nicht oder nur teilweise erfüllen kann, ist der AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen kann hierfür keine Vertragsstrafe oder Schadensersatz vom AG gefordert werden.

**8. Gewährleistung, Mängelrüge, Gefahrübergang, Haftung, Rechtsnachfolge**  
8.1 Grundsätzlich haftet der AN nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bis zu einer maximalen Höhe von 500 Euro für entstandene Schäden.

8.2 Der AG verpflichtet sich, dem AN nur zur Veröffentlichung, Ablichtung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle, Motive oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben bzw. Aufträge zu erteilen sowie vorab zu prüfen, ob evtl. Rechte anderer verletzt werden. Anderenfalls haftet alleine der AG für etwaige Schäden. Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen und Erzeugnissen wird seitens des AN keine Gewähr übernommen. Die Haftung bei Veröffentlichung übernimmt der AG alleine.

8.3 Der AG hat überlassenes Material sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust von überlassenem Material haftet der AG allein. Der AN behandelt alle zur Auftragsausführung überlassenen Gegenstände mit größter Sorgfalt. Sollte gleichwohl ein Verlust, eine Beschädigung oder eine sonstige schädliche Einwirkung auf diese Gegenstände vorkommen, so ist die Haftung des AN auf den Ersatz vom AG nachzuweisenden Materialwertes beschränkt. Versicherungen, wenn gewünscht, sind vom AG abzuschließen.

8.4 Jeder AG hat dafür Sorge zu tragen, dass alle von ihm benutzten Programme und Daten vor Arbeitsaufnahme am PC vollständig durch ein externes Medium gesichert werden. Es kann bei Arbeiten an Massenspeichern und PC-Systemen zu Datenverlusten führen, für die der AN keine Haftung übernimmt.

8.5 Soweit der AG von sich aus Korrekturen oder Veränderungen an Installationen, Fotoarbeiten oder anderen Produkten und Leistungen des AN vornimmt oder vornehmen lässt, entfällt jede Haftung des ANs.

8.6 Für Übermittlungsfehler elektronischer Datenübertragung wird keine Gewährleistung übernommen.

8.7 Die Gewährleistungspflicht / Haftung des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch unsachgemäße oder gewaltsame Bedienung, Nichtbefolgung der Betriebs- oder Wartungsanweisungen, Überbeanspruchung oder sonstige Eingriffe in die gelieferte Ware durch den AG oder nicht zum Verantwortungsbereich des AN gehörige dritte Personen oder dadurch entstanden, dass an vom AN gelieferten Artikeln Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder für diese Waren Verbrauchsmaterial verwendet wurden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Außerdem fallen Mängel, die durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung / Bedienung entstehen, nicht unter die Gewährleistung es AGs.

8.9 Für gelieferte Erzeugnisse, die der AN von Seiten Dritter bezogen hat, tritt der AN seine Ansprüche auf Mängelgewährleistung gegen den Lieferanten der Erzeugnisse an den Käufer ab. Die Haftung des ANs beschränkt sich auf die Fälle, in denen die außergerichtliche Inanspruchnahme der Lieferanten aus Gründen, die der AG nicht zu vertreten hat, erfolglos geblieben sind.

8.10 Im Falle von Mängelrügen / Gewährleistungsansprüchen ist die beanstandete Ware frachtfrei an den AN einzusenden oder persönlich dem AN zu übergeben.

8.11 Die Gefahr geht auf den AG über, sobald die Lieferung den AN verlassen hat.

8.12 Alle Rechte und Pflichten, die sich aus erteilten und angenommenen Aufträgen ergeben, gehen auf eventuelle Rechtsnachfolger des AG bzw. AN über.

#### 9. Vertragsstrafe, Schadensersatz

9.1 Grundsätzlich ist eine Vertragsstrafe / Schadensersatz zwischen den Parteien ausgeschlossen, auch wenn eine der Vertragsparteien vom Auftrag zurücktritt.

9.1 Eine Vertragsstrafe / Schadensersatzforderung ist nur möglich, wenn dieses explizit im jeweiligen Auftrag vermerkt ist. Hierbei gilt folgende Ausnahme: Wenn aufgrund höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, Unfälle, Streiks o. ä., sowie durch Beschaffungs- oder Fabrikationsstörungen oder Krankheit des AN bzw. AG der AN den Auftrag nicht oder nur teilweise erfüllen kann, bzw. der AG vom Auftrag zurücktreten muss, kann hierfür keine Vertragsstrafe oder Schadensersatz vom AG bzw. AN gefordert werden. In solchen Fällen ist der AN und AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten

#### 10. Gerichtsstand

10.1 Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem AN und dem AG unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus der Geschäftsbeziehung begründeten beiderseitigen Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck vereinbart, wenn der AG Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens oder Privatperson ist.

#### 12. Schlussklausel

12.1 Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

12.2 Für den Fall der Rechtungültigkeit einzelner Teile tritt an deren Stelle diejenige zulässige Klausel in Kraft, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Die Gültigkeit dieser AGB an sich bleibt dadurch unberührt.